

## **Protokoll**

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 02.07.2019, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid Lindgren-Schule, Hohenacker 14. Edewecht.

Teilnehmer:

### **stv. Ratsvorsitzender**

Wolfgang Krüger

### **Bürgermeisterin**

Petra Lausch

### **Ratsmitglieder**

Thomas Apitzsch

Dirk von Aschwege

Stefan von Aschwege

Knut Bekaan

Kai Hinrich Bischoff

Dominik Bruns

Jörg Brunßen

Wolfgang Diedrich

Christian Eiskamp

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

bis TOP 13

Arno Frahmann

Elke Garlichs-Kappmeier

Mark Gröber

Uwe Heiderich-Willmer

Uwe Hilgen

Josefine Hinrichs

Roland Jacobs

Rolf Kaptein

Jörg Korte

Ralf Andre Krallmann

Michael Krause

Jürgen Kuhlmann

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

Detlef Reil

Wolfgang Stöver

Freia Taeger

Jost Urbanke

### **Entschuldigt fehlen:**

Axel Hohnholz

Kirsten Meyer-Oltmer

Theodor Vehndel

## Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Vanessa Kauf	Öffentlichkeitsarbeit
Angelika Lange	Protokollführerin
Nico Pannemann	Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)
Dirk Sander	Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)
Rolf Torkel	Fachbereich III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

## Gäste

Annika große Austing	Mosebach, Diekmann & Partner - zu TOP 6.2
Anastasia Werschinin	Mosebach, Diekmann & Partner - zu TOP 6.2

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 26.03.2019
4. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Grenzänderungsvertrag
6. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
- 6.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 am Verbindungsweg in Friedrichsfehn im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung eines Satzungsbeschlusses  
Vorlage: 2019/FB III/3051
- 6.2. Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Edeweicht-West; Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Verabschiedung des Dorfentwicklungsplanes zur Vorlage beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Vorlage: 2019/FB III/3060
7. Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss
- 7.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020 - 2022  
Vorlage: 2019/FB I/3058
- 7.2. Stammkapitalveränderung der AWG  
Vorlage: 2019/FB I/3006
- 7.3. Jahresabschluss 2013  
Vorlage: 2019/FB I/3045
- 7.4. Jahresabschluss 2014  
Vorlage: 2019/FB I/3046

- 7.5. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Flächen im Quartier Bahnhofstraße/Grubenhof  
Vorlage: 2019/FB III/3018
8. Grenzänderungsvertrag mit der Gemeinde Bad Zwischenahn; Eingaben aus der Einwohneranhörung  
Vorlage: 2019/FB I/3080
9. Vergütung aus einer Tätigkeit als VertreterIn der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts  
Vorlage: 2019/FB I/3027
10. Wahl eines stv. Bezirksvorstehers für Friedrichsfehn Nord  
Vorlage: 2019/FB I/3065
11. Vereinbarung zwischen der Gemeinde Edeweicht und dem Land Niedersachsen bzgl. der Umgestaltung Einmündungsbereich der L828 (Linksabbiegespur)  
Vorlage: 2019/FB III/3020
12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Maßnahmen für den Klimaschutz sowie Resolution Klimanotstand unterstützen  
Vorlage: 2019/FB III/3081
13. Annahme von Spenden
14. Anfragen und Hinweise
- 14.1. Straßenschaden und Grünpflege Kirchweg
- 14.2. Bewässerung Straßenbeete
- 14.3. Spielplatz Wildenloh
- 14.4. Baugebiet Freudenberg
- 14.5. Sandweg Krummer Kamp
- 14.6. Glascontainer Grubenhof
- 14.7. Hot Spots
15. Einwohnerfragestunde
- 15.1. Baugrundstücke Jeddelloh II
- 15.2. Grenzänderungsvertrag
- 15.3. Gemeinschaftsunterkunft Schepser Damm 19
16. Schließung der Sitzung

**TOP 1:**  
**Eröffnung der Sitzung**

Stellvertretender Ratsvorsitzender (Stv. RV) Krüger eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Frau Grove-Mittwede und Herrn Grönitz von der Nordwest-Zeitung, Frau große Austing und Frau Werschinin vom Büro Mosebach, Diekmann & Partner und die ZuhörerInnen.

**TOP 2:**  
**Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Stv. RV Krüger stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und dass nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

**TOP 3:**  
**Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 26.03.2019**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4:**  
**Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat**

Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

**TOP 5:**  
**Einwohnerfragestunde**

**TOP 5.1:**  
**Grenzänderungsvertrag**

Eine Einwohnerin empfindet die Art des Vorgehens von Rat und Verwaltung in dieser Angelegenheit als verstörend und bittet um Erläuterung, wie der seit den 70er Jahren bestehende Vertrag gelebt wurde und ob sich durch den Abschluss des Grenzänderungsvertrages die Straßenbaulast ändert.

FBL Torkel führt hierzu aus, die Straßenbaulast und damit die Unterhaltungspflicht für den Portsloger Damm läge seit rd. 50 Jahren bei der Gemeinde Bad Zwischenahn. Die Straße sei durch die Gemeinde Bad Zwischenahn dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden, was ggf. abweichende Eigentumsverhältnisse ohnehin überlagern würde. Im vorliegenden Fall seien die Eigentumsverhältnisse jedoch klar geregelt und sollten durch den Grenzänderungsvertrag nun nur noch deklaratorisch an die ohnehin bestehenden tatsächlichen Verhältnisse angepasst werden. Eine Widmung

sei im Übrigen ein hoheitlicher Akt, die Eigentumsübertragung sei hingegen ein Vorgang des Privatrechts.

Auf eine weitere Frage der Einwohnerin nach der genauen Lage und dem exakten Zuschnitt des zu übertragenen Areals führt FBL Torkel aus, diese hätten bei der Einsichtnahme im Rahmen der Bürgerbeteiligung aus den Unterlagen ersehen werden können. Details zum Vorgang würden aber selbstverständlich gerne noch einmal in der Verwaltung erläutert. Die Gesamtgröße des speziellen Flurstücks 145/1 der Flur 21 betrage 12.958 qm.

BMin Lausch weist ausdrücklich darauf hin, das Straßenareal befinde sich bereits im Eigentum der Gemeinde Bad Zwischenahn. Bei dem nun noch zu beordnenden Areal handele es sich lediglich um die Berme und einen Graben. Beide seien auch in der Vergangenheit bereits von der Gemeinde Bad Zwischenahn gepflegt und unterhalten worden.

Auf die Frage der Einwohnerin, warum es zu dieser Thematik keine Einwohnerbeteiligung gegeben habe, führt BMin Lausch aus, es handele sich hierbei nur um einen rein rechtlichen Vorgang ohne tatsächliche Auswirkungen auf die EinwohnerInnen Edewechts. Bezüglich der Befürchtungen der AnwohnerInnen bzgl. künftiger Straßenbaumaßnahmen am Portsloger Damm durch die Gemeinde Bad Zwischenahn verweist sie für diesen Fall auf die dann bestehende Pflicht zur Bürgerbeteiligung, in deren Rahmen Anregungen und Bedenken mitgeteilt werden könnten, die sodann von der Gemeinde Bad Zwischenahn zu prüfen seien.

## **TOP 6:** **Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss**

### **TOP 6.1:**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 am Verbindungsweg in Friedrichsfehn im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung eines Satzungsbeschlusses**

**Vorlage: 2019/FB III/3051**

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Torkel fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

### **Beschluss:**

1. *Die von der Verwaltung durchgeführten eingeschränkten Beteiligungen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB werden*
  - a) *hinsichtlich der in der Beschlussvorlage zu TOP 11 der Sitzung des Bauausschusses am 17.06.2019 zitierten textlichen Festsetzung („Zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenseitigen Baugrenze sind Garagen und überdachte Stellplätze nach § 12 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Nebenanlagen nach § 14 BauNVO nicht zulässig“) sowie*
  - b) *hinsichtlich der ebenda zitierten örtlichen Bauvorschrift gem. § 84 Abs. 3 Nr. 6 NBauO („Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch mit einer vollflächigen Bepflanzung anzulegen und zu unterhalten. Die Anlage und flächige Abdeckung von gärtnerisch anzulegenden Flächen mit Mineralstoffen wie Grauwacke, Kies, Wasserbausteinen o.ä. ist*

*unzulässig. Dies gilt nicht für Wege und Zufahrten. Die überbaubaren Flächen sind soweit diese nicht bebaut werden ebenfalls gärtnerisch anzulegen“)*  
genehmigt.

2. *Zu den während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 in der Zeit vom 15.04.2019 bis 14.05.2019 eingegangenen Stellungnahmen sowie der eingeschränkten Beteiligungen gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB wird im Sinne des in der Sitzung des Bauausschusses am 17. Juni 2019 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
3. *Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103, der aufgrund des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.*

- einstimmig beschlossen -

#### **TOP 6.2:**

**Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Edeweht-West;  
Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Verabschiedung des Dorfentwicklungsplanes zur Vorlage beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Vorlage: 2019/FB III/3060**

Frau große Austing stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) Werdegang und Ergebnisse des Dorfentwicklungsplans für die Dorfregion Edeweht-West vor.

Für die SPD-Fraktion dankt RH Bekaam allen Beteiligten für die gute Ausarbeitung, zeigt sich erfreut über die ortsübergreifende Priorisierung der Dorfplätze und hofft nun auf eine zügige Bearbeitung beim ArL. RF Taeger fügt an, bei diesem Prozess sei deutlich geworden, dass sich Einsatz für die eigene Gemeinde durchaus lohne.

Auf RH Urbanes Frage führt Frau große Austing aus, zum Thema Torf-/Moortourismus gebe es zurzeit einige Ideen, die noch weiter konkretisiert werden müssten. In diesem Zusammenhang bittet RH Urbanke, im Gemeindegebiet sowohl aus touristischen als auch aus Klimaschutzgründen Moor-/Torfflächen zu erhalten und nicht vollständig abbauen zu lassen.

Für die CDU-Fraktion begrüßt RH Kuhlmann die Ergebnisse, durch deren Erarbeitung sich u. a. auch die BewohnerInnen der einzelnen Bauerschaften besser kennengelernt hätten. Er erwarte von der Umsetzung, die mehrere Jahre dauern werde, eine Verbesserung der Lebensqualität in Edeweht.

Für die UWG-Fraktion signalisiert auch RH Apitzsch die Zustimmung zum Beschlussvorschlag, der vernünftige Projekte in der Prioritätenliste aufweise.

Letztlich geht FBL Torkel auf die Kosten für eine Umsetzung aller vorgestellten 89 Maßnahmen ein. Dieses würde ein finanzielles Volumen von etwa 20 Mio € erfordern. Auch wenn die Prioritätenliste zunächst nur 11 Maßnahmen umfasse, stelle dies bereits einen erheblichen Finanzbedarf dar.

Sodann fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

*Dem durch den Arbeitskreis Dorfentwicklung Edeweicht-West unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung erarbeitete Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Edeweicht-West wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Dorfentwicklungsplan umgehend zur Plananerkennung beim Amt für regionale Landesentwicklung einzureichen.*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 7:**

**Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss**

**TOP 7.1:**

**1. Nachtragshaushaltssatzung nebst 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020 - 2022**

**Vorlage: 2019/FB I/3058**

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Pannemann begrüßt RH Brunßen die Aussicht, mit dem Nachtragshaushalt das laufende Haushaltsjahr ohne Steuererhöhungen ausgeglichen abschließen zu können. Es sei schade, bestimmte Maßnahmen verschieben zu müssen, weswegen am Jahresende genau geprüft werden sollte, welche der verschobenen Maßnahmen zeitnah nachgeholt werden könnten. Dringend erschienen ihm dabei die Ersatzanschaffungen von Spielgeräten und die Einrichtung der Bring- und Holzzone in Friedrichsfehn.

RH Heiderich-Willmer erkennt namens seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wohl die Gründe für die Notwendigkeit des Nachtragshaushalts an, sieht aber in der Darlegung des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes erhebliche Probleme, weil dort ein Fokus auf die Ausweisung neuer Wohnbauflächen gelegt werde. Er wünsche sich ein zukunftsfähiges tragfähiges Konzept, das den Erhalt der noch vorhandenen Naturflächen ermögliche. Die Rückstellung energetischer Maßnahmen beurteilt er als kontraproduktiv und die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung als Fehler, der sich nun aufgrund entfallener, dringend benötigter Einnahmen räche. Er befürchte, Steuererhöhungen seien mittelfristig nicht zu vermeiden. Seine Fraktion werde dem vorgelegten Entwurf daher nicht zustimmen.

FBL Pannemann weist ausdrücklich darauf hin, im ursprünglichen Ergebnishaushalt seien Mittel für energetische Maßnahmen eingeplant gewesen. Diese Mittel seien durch den Nachtragshaushalt ausdrücklich nicht gekürzt worden. Selbstverständlich werde die Verwaltung daneben auch weiterhin versuchen, entsprechende Fördermittel zu akquirieren, um förderungswürdige Maßnahmen umzusetzen.

Namens ihrer SPD-Fraktion bedauert auch RF Taeger die notwendige Rückstellung wichtiger Maßnahmen. Den laufenden Haushalt sehe sie nicht in Gefahr, für die kommenden Haushalte rechne sie jedoch mit größeren Finanzierungsschwierigkeiten, die einer intensiven Prüfung und Beratung bedürften.

Für die FDP-Fraktion empfindet auch RH Kaptein die notwendigen Einschnitte als schmerzhaft, aber unvermeidbar. Er bewerte im Übrigen die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung weiterhin positiv, was ihm auch aus der Bürgerschaft signalisiert werde, zumal die mutmaßlich entgangenen Jahreseinnahmen mit einem Volumen von ca. 200.000 € nicht das Erfordernis eines Nachtragshaushaltsplanes verhindert hätten.

Sodann fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

*Dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020 - 2022 wird zugestimmt.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- mehrheitlich beschlossen -  
Ja 28 Nein 3 Enthaltung 1

**TOP 7.2:**

**Stammkapitalveränderung der AWG**

**Vorlage: 2019/FB I/3006**

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Pannemann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

**Beschluss:**

*Der Vertreter der Gemeinde Edewecht in der Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH wird angewiesen wie folgt zu beschließen:*

*„1. Der Umwandlung der „Anderen Gewinnrücklage“ i. H. v. 4.603.500,00 € in „Gezeichnetes Kapital“ unter Beibehaltung der bisherigen Beteiligungsverhältnisse wird zugestimmt.*

*2. Der Erhöhung der „Gesellschaftsvertraglichen Rücklage“ um 2.257.500 € durch Umbuchung aus der Position „Andere Gewinnrücklage“ wird zugestimmt.“*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 7.3:**

**Jahresabschluss 2013**

**Vorlage: 2019/FB I/3045**

*(An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nimmt BMin Lausch aufgrund des Mitwirkungsverbots gem. § 41 NKomVG nicht teil.)*

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Pannemann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

**Beschluss:**

1. *Die in Anlage 10 des Anhanges zum Jahresabschluss 2013 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 49.215,78 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen.*
2. *Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 in der Fassung vom 15.06.2018.*
3. *Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht, das Ergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von 1.610.177,29 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
4. *Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 148.442,10 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
5. *Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.*

- einstimmig beschlossen -  
Enthaltung 2

**TOP 7.4:**

**Jahresabschluss 2014**

**Vorlage: 2019/FB I/3046**

*(An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nimmt BMin Lausch aufgrund des Mitwirkungsverbots gem. § 41 NKomVG nicht teil.)*

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Pannemann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

**Beschluss:**

1. *Die in der Anlage Nr. 3 zu dieser Beschlussvorlage unter Punkt B. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von insgesamt 78.938,59 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen. Die unter Punkt C. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von insgesamt 59.597,60 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG genehmigt.*
2. *Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 in der Fassung vom 22.10.2018.*
3. *Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht, das Ergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von 1.585.840,53 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*

4. *Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 326.201,22 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
5. *Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.*

- einstimmig beschlossen -  
Enthaltung 2

#### **TOP 7.5:**

#### **Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Flächen im Quartier Bahnhofstraße/Grubenhof**

**Vorlage: 2019/FB III/3018**

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Torkel fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

#### **Beschluss:**

*Dem Entwurf der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das „Quartier Bahnhofstraße/Grubenhof“, wie er sich aus der Anlage zur Beschlussvorlage 2019/FB III/3018 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.04.2019 ergibt, wird zugestimmt. Der Entwurf wird als Satzung beschlossen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung „Ammerländer“ nachrichtlich hinzuweisen.*

- einstimmig beschlossen -

#### **TOP 8:**

#### **Grenzänderungsvertrag mit der Gemeinde Bad Zwischenahn; Eingaben aus der Einwohneranhörung**

**Vorlage: 2019/FB I/3080**

Im Rahmen der Erläuterung der Beschlussvorlage stellt FBL Pannemann ausdrücklich klar, durch den Grenzänderungsvertrag würden nur die eigentumsrechtlichen Belange formal beordnet. Aufgrund der bereits lange bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und Widmungen ergäben sich hieraus keinerlei Veränderungen für die Gemeinden oder deren EinwohnerInnen gegenüber dem jetzigen Stand.

Auf RH Reils Nachfrage betont FBL Pannemann noch einmal, die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Edewecht auf Straßenbaumaßnahmen auf den zu übertragenden Arealen durch die Gemeinde Bad Zwischenahn würden sich durch den Grenzänderungsvertrag nicht verändern.

Namens seiner CDU-Fraktion drückt RH Frahmann sein Bedauern aus, die Informationsbedürfnisse der betroffenen AnwohnerInnen so verkannt zu haben. Dies liege

sicherlich daran, dass für die Verwaltung und seine Fraktion die Thematik als völlig unproblematisch eingestuft worden sei. Auf RH Frahmans Nachfragen führt FBL Pannemann aus, es sei durchaus üblich, nach Grundstücksübertragungen noch einmal die Grenzpunkte genau vermessen und feststellen zu lassen. Eine Beitragspflicht Edewechter BürgerInnen zu möglichen Straßenbaumaßnahmen sei nicht zu erwarten, da auch die Gemeinde Bad Zwischenahn keine Straßenausbaubeitragssetzung habe.

RH Kaptein würde die Sachlage gerne noch einmal überdenken und beantragt, die Beschlussfassung bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen. Hierin unterstützt ihn RH Apitzsch.

Für die SPD-Fraktion weist RF Taeger noch einmal darauf hin, es müsse zwischen dem Grenzänderungsvertrag und möglichen Straßenbaumaßnahmen unterschieden werden. Beim Grenzänderungsvertrag gehe es lediglich um die Klärung der Eigentumsverhältnisse. Der Portsloger Damm sei im Übrigen in einem äußerst schlechten Zustand, der dringend Sanierungsmaßnahmen erfordere. Für ihre Fraktion könne sie zusagen, die Interessen der Edewechter AnwohnerInnen gegenüber den Bad Zwischenahner Ratskollegen deutlich zu vertreten.

An dieser Stelle bittet RH Brunßen um eine kurze Sitzungsunterbrechung für eine Fraktionsbesprechung.

Die Sitzung wird von 19.45 Uhr bis 19.50 Uhr unterbrochen.

Im Anschluss an die Unterbrechung trägt RH Brunßen vor, eine Vertagung der Beschlussfassung würde mutmaßlich Hoffnungen wecken, die Beschlussfassung könne noch verändert werden. Dies sei jedoch ausdrücklich nicht der Fall, es gäbe keine Alternative. Er plädiere daher für die heutige Beschlussfassung.

Sodann lässt stv. RV Krüger über den Antrag der FDP-Fraktion, die Beschlussfassung bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen, abstimmen. Der Antrag verfällt bei 6 Ja und 26 Nein-Stimmen der Ablehnung.

Letztlich fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. *Dem zur der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 05.03.2019 vorgelegten Einwurf eines Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zugestimmt.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Zwischenahn und der Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- mehrheitlich beschlossen -

Ja 27 Nein 5

**TOP 9:**

**Vergütung aus einer Tätigkeit als VertreterIn der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts**

**Vorlage: 2019/FB I/3027**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

*Die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als VertreterIn der Gemeinde Edewecht im Aufsichtsrat der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft in Höhe von 120,00 € je Sitzung wird als angemessen festgestellt.*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 10:**

**Wahl eines stv. Bezirksvorstehers für Friedrichsfehn Nord**

**Vorlage: 2019/FB I/3065**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

*Herr Michael Schnakenberg, wohnhaft Karl-Baasen-Straße 5, 26188 Edewecht, wird aufgrund der Wahl im Rahmen der Versammlung des Ortsvereins Friedrichsfehn am 06. Mai 2019 zum stellvertretenden Bezirksvorsteher des Gemeindeteils Friedrichsfehn Nord bestellt.*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 11:**

**Vereinbarung zwischen der Gemeinde Edewecht und dem Land Niedersachsen bzgl. der Umgestaltung Einmündungsbereich der L828 (Linksabbiegespur)**

**Vorlage: 2019/FB III/3020**

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Torkel fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

*Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 195 „westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“ mit einem Ablösebetrag in Höhe von 123.400,00 € zu schließen. Die Aufwendungen werden gemäß § 117 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 12:**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Maßnahmen für den Klimaschutz sowie Resolution Klimanotstand unterstützen**

**Vorlage: 2019/FB III/3081**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verweist RH Heiderich-Willmer zunächst auf den Entwicklungsprozess zur Dorfentwicklung Edewecht-West, in dem auch der Klimaschutz thematisiert worden sei. Leider habe dieser Aspekt keinen Eingang in die

Prioritätenliste gefunden. Klimaschutz sei jedoch ein solch dringliches Thema, dass es eine Instrumentalisierung auch in der Kommunalpolitik erfordere. Er bitte deshalb ernsthaft, heute dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen. Eine weitere Verschiebung der Thematik sei nicht mehr hinzunehmen. Zu bedenken sei dabei, dass die Kosten, die ein weiteres Hintanstellen des Klimaschutzes auslösten, deutlich höher ausfallen würden als eine sofortige Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nach Verlesung des Antrages durch RH Heiderich-Willmer erfährt der Zweck des Antrages grundsätzlich breite Zustimmung.

RH Krause sieht eher in der Sensibilisierung der Bevölkerung Chancen auf ein Umdenken. Politische Entscheidungen auf höheren Ebenen seien dagegen nur schwer zu beeinflussen. Kommunale Möglichkeiten sehe er allenfalls im Angebot preisreduzierten oder kostenlosen öffentlichen Nahverkehrs, in der Sensibilisierung des Fachhandels bzgl. des Verkaufs von PET-Flaschen oder ähnlichen Maßnahmen.

Für die FDP-Fraktion empfindet RH Kaptein die Formulierung „Klimanotstand“ für die Gemeinde Edewecht als zu hoch gegriffen. Auch die Forderung nach einer/einem Klimaschutzbeauftragten erscheine ihm überzogen, zumal dann ein/e MitarbeiterIn der Verwaltung über die Entscheidungsbefugnisse der Gremien gestellt würde. Zu beachten sei auch, dass neben Klimaschutzaspekten auch die Belange von bspw. Gewerbetreibenden, Wohnbauwilligen und anderen Gruppen beachtet werden müssten. Insgesamt sei der Antrag zu allgemein und umfassend ausgestaltet. Er wünsche sich vernünftige und nachhaltige Vorschläge.

RH Heiderich-Willmer stellt klar, der Gebrauch des Begriffs „Klimanotstand“ in diesem Zusammenhang sei in der Fußnote des Antrages erläuternd dargestellt. Es gehe seiner Fraktion im Übrigen nicht um Verzicht oder Einschränkung, sondern um unmittelbaren Einstieg in Nachhaltigkeit und ggf. Kompensation, wo nicht klimaneutrale Maßnahmen unumgänglich seien.

BMin Lausch führt aus, bzgl. einer richtigen Herangehensweise an den Klimaschutz blieben für Kommunen derzeit noch zu viele Fragen offen, insbesondere fehle es an Möglichkeiten zur Einflussnahme auf überregionale oder globale Entwicklungen. Der Punkt „f“ des Antrages erscheine ihr noch am ehesten geeignet, auf kommunaler Ebene Veränderungen anzugehen. Konkreter sei hierüber sinnvollerweise im Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz zu beraten.

RH Dirk von Aschwege plädiert für eine Verschiebung der gewünschten Beschlussfassung, um die wichtigen und dringenden Aspekte des vorgelegten Antrages eingehend im Fachausschuss beraten und ggf. konkrete Maßnahmen erarbeiten zu können.

Auch RF Taeger spricht sich namens ihrer SPD-Fraktion für eine Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz aus. Sie erhoffe sich, dort in eingehenden Beratungen einhellige umsetzbare Maßnahmen zum Klimaschutz vereinbaren zu können.

RH Reil konkretisiert den Antrag seiner Fraktion dahin, Ziel sei nicht, alle bisher geübten Entscheidungsfindungen umzukehren, sondern eine Sensibilisierung für die

Betrachtung der klimatischen Auswirkungen einzelner Maßnahmen. Dies solle ausdrücklich für alle künftig zu treffenden Entscheidungen der Gemeinde Edewecht gelten, nicht nur für die Themen des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses.

Namens seiner CDU-Fraktion äußert RH Brunßen sein Empfinden, an einer klimafreundlichen Politik seien alle Fraktions- und Ratsmitglieder interessiert, es gebe jedoch unterschiedliche Vorstellung zu zielführenden Maßnahmen. Denkbar sei u. a. ein Energiekonzept, wie es bereits auf Landkreisebene bestehe. Auch er plädiere für eine Verweisung der Beratung in den Fachausschuss.

BMin Lausch erinnert in diesem Zusammenhang, der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz verberge seit mehreren Jahren eigenständig lokale Agendamiittel für lokale klimafreundliche Projekte. Auch sie spreche sich für eine Beratung im öffentlich tagenden Fachausschuss aus, weil so die Bevölkerung besser beteiligt werden könne.

RH Apitzsch wünscht ebenfalls eine Beratung im Fachausschuss und gibt zu bedenken, auch das Konzept des Landkreises werfe Fragen auf, weil bspw. Windkraftanlagen dort genehmigt würden, wo sie wenig sinnvoll erschienen und auch E-Mobilität mit Problemen behaftet sei.

RH Heiderich-Willmer stellt noch einmal klar, der Antrag solle ein Bekenntnis zum Klimaschutz sein und enthalte als konkrete Maßnahme die Installierung des Klimaschutzes als zentralen Prüfstein für alle künftig zu treffenden Entscheidungen. Wie und was künftig entschieden werde, bliebe auch weiterhin den Gremien vorbehalten. Die Verweisung in den zuständigen Fachausschuss könne seine Fraktion jedoch mittragen.

RH Urbanke unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weil das Thema zeitlich brisant sei und sofortige klare Signale erfordere.

Sodann wird der Antrag vom Rat einstimmig

- an den Fachausschuss verwiesen -

### **TOP 13:** **Annahme von Spenden**

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

<b>Datum der Zuwend.</b>	<b>Zuwender</b>	<b>Zweck</b>	<b>Wert</b>
17.05.2019	Förderverein Lüttje Hus	Kindergarten Lüttje Hus Kostenübernahme Zirkusprojekt	5.000,00 €
01.02.2019	Förderverein Kindergarten Friedrichsfehn	Kindergarten Friedrichsfehn Geldspende für Projekt „Anpflanzung von blühenden Sträuchern und Stauden“	738,00 €

17.05.2019	Förderverein Kindergarten Friedrichsfehn	Kindergarten Friedrichsfehn Geldspende für Projekt „Anpflanzung von blühenden Sträuchern und Stauden“	82,00 €
Zusage	Förderverein Kindergarten Friedrichsfehn	Kindergarten Friedrichsfehn Geldspende für Wassermatschanlage	15.740,00 €
04.06.2019	Förderverein Kindergarten Friedrichsfehn	Kindergarten Friedrichsfehn Geldspende für Wassermatschanlage	3.000,00 €
06.06.2019	Förderverein Kindergarten Friedrichsfehn	Kindergarten Friedrichsfehn Sachspende: Rollwagenelement für Bewegungsraum	907,97 €

- einstimmig beschlossen -

**TOP 14:**  
**Anfragen und Hinweise**

**TOP 14.1:**  
**Straßenschaden und Grünpflege Kirchweg**

RH Bruns berichtet, am Rand des Kirchwegs in Höhe der Feuerwehr Jeddelloh II sei Erde abgesackt und die Rhodo-Hecke sei in einem schlechten Zustand.

**TOP 14.2:**  
**Bewässerung Straßenbeete**

RF Garlichs-Kappmeier bezieht sich auf eine Bereisung des Bauhofes und bittet, zu überlegen, ob dem Bauhof ein größeres Gefäß, bspw. ein altes Güllefass, für eine einfachere Bewässerung der Straßenbeete zur Verfügung gestellt werden könne.

**TOP 14.3:**  
**Spielplatz Wildenloh**

RH Krallmann berichtet, auf dem im vergangenen Frühjahr erneuerten Spielplatz im Wildenloh seien Schaukeln mit Bügeln installiert, die für Kinder eine große Verletzungsgefahr bedeuteten. Vier Kinder hätten sich hieran bereits verletzt. Er bittet um Entfernung dieser Schaukeln und künftigen Verzicht auf dieses Modell.

FBL Torkel sagt eine Prüfung zu und weist darauf hin, verwaltungsseits werde stets auf geprüftes und zertifiziertes Spielgerät geachtet.

**TOP 14.4:**  
**Baugebiet Freudenberg**

RH Kaptein bittet um einen Sachstand zum Baugebiet Freudenberg.

FBL Torkel erläutert, die Maßnahme befinde sich im Zeitplan. Notwendige Zählungen seien teilweise an bestimmte Jahreszeiten und/oder Brut- und Setzzeiten gebunden,

weswegen ein Ergebnis nicht vor Herbst 2019 zu erwarten sei. Die archäologischen Untersuchungen würden parallel durchgeführt.

#### **TOP 14.5:**

##### **Sandweg Krummer Kamp**

RH Kaptein weist darauf hin, der Sandweg am Krummen Kamp sei bis heute nicht mit dem Rad befahrbar, weil sich die Deckschicht entgegen damaliger Aussagen nicht ausreichend verfestigt habe.

FBL Torkel weist darauf hin, die Art der Deckschicht sei nach politischem Willen gewählt worden.

#### **TOP 14.6:**

##### **Glascontainer Grubenhof**

RH Krause bittet um Auskunft, wo nun die ehemals am Grubenhof befindlichen Glascontainer zu finden seien.

BMin Lausch berichtet, diese seien nun an der Ecke Bahnhofstraße/Auf der Loge aufgestellt. Hierüber sei auch in der NWZ berichtet worden.

#### **TOP 14.7:**

##### **Hot Spots**

RH Urbanke wünscht eine Erklärung, warum die bestehenden Hot Spots in Edewecht ab ca. 21/22 Uhr nicht mehr verfügbar seien und wann mit der Installation eines Hot Spots in Friedrichsfehn zu rechnen sei.

FBL Pannemann sagt bzgl. der zeitlichen Einschränkung der Verfügbarkeit eine Anmerkung zum Protokoll zu. Zum Hot Spot in Friedrichsfehn teilt er mit, eine Einrichtung über die Telekom sei in Friedrichsfehn am Nichtvorhandensein einer Hausnummer für den öffentlichen Platz gescheitert. Ein ortsansässiger Grundeigentümer habe sich zwischenzeitlich bereit erklärt, einen Hot Spot zu installieren. Es sei derzeit nicht bekannt, warum die Installation noch nicht geschehen sei.

RH Urbanke bittet um einen Sachstandsbericht zur nächsten Ratssitzung.

*(Anmerkung der Verwaltung:*

*Verwaltungsseits ist weder bei der Bereitstellung von Hot Spots über das Freifunknetz noch innerhalb des davon abweichenden Netzes im Rathaus eine zeitliche Einschränkung hinterlegt worden.)*

#### **TOP 15:**

##### **Einwohnerfragestunde**

**TOP 15.1:**  
**Baugrundstücke Jeddelloh II**

Ein Einwohner bittet um Auskunft, warum im heutigen Rat nicht über den Ankauf von Flächen für die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken in Jeddelloh II beraten werde.

Hierzu führt BMin Lausch aus, solche Beratungen würden grds. in nichtöffentlichen Sitzungen beraten.

Auf eine weitere Nachfrage des Einwohners bestätigt BMin Lausch, für eine Zuweisung auf die in Rede stehende Fläche gebe es Lösungen. GrundstücksbewerberInnen für Grundstücke in Jeddelloh II würden im Übrigen informiert, sobald dort Grundstücke angeboten werden könnten.

**TOP 15.2:**  
**Grenzänderungsvertrag**

Eine Einwohnerin bittet um Erläuterung, was unter dem zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages genannten „weiteren Verfahren“ zu verstehen ist.

BMin Lausch führt aus, grds. sei jede Kommune befugt, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbständig zu entscheiden. Da der Grenzänderungsvertrag jedoch zwei Kommunen betreffe, sei dieser Vorgang von der Kommunalaufsicht zu prüfen. Dies sei das „weitere Verfahren“.

Weiterhin bittet die Einwohnerin um Bestätigung, dass für die AnliegerInnen des Portsloger Dammes durch einen Straßenausbau keine negativen Folgen entstehen.

Hierzu erläutert BMin Lausch, korrekt sei die Aussage, den AnliegerInnen entstünden durch den Grenzänderungsvertrag keine Nachteile, die nicht schon vorher dagewesen wären, wenn es denn welche gäbe. Die Situation für die AnliegerInnen sei jetzt nicht anders als vor dem Beschluss.

Die Einwohnerin bittet abschließend darum, ihre Fragen zu diesem Thema im Protokoll zur Sitzung mit Namensnennung aufzunehmen.

BMin Lausch stellt klar, dies könne im nichtöffentlichen Protokoll für Verwaltung und Ratsmitglieder geschehen. Im öffentlichen Protokoll, das über das Internet frei abrufbar sei, sei dies aus Datenschutzgründen leider nicht möglich.

**TOP 15.3:**  
**Gemeinschaftsunterkunft Schepser Damm 19**

Eine Einwohnerin bittet um Auskunft, ob und wie die Gemeinschaftsunterkunft weiter genutzt werde.

BMin Lausch führt aus, vor einer abschließenden Entscheidung über die weitere Nutzung seien noch verschiedene Aspekte zu prüfen.

**TOP 16:**  
**Schließung der Sitzung**

Stv. RV Krüger schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 20.48 Uhr.

Wolfgang Krüger  
Stv. Ratsvorsitzender

Petra Lausch  
Bürgermeisterin

Angelika Lange  
Protokollführerin